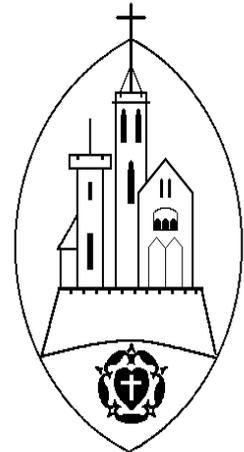


AMTSBLATT

DER

EVANGELISCH-LUTHERISCHEN

KIRCHE IN THÜRINGEN



Inhalt

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Satzung zur Regelung der Mitwirkung des Schulverwaltungs Ausschusses bei der Verwaltung des Christlichen Spalatin-Gymnasiums Altenburg 214

FREIE STELLEN

Freie Pfarrstellen 215
Freie Mitarbeiterstellen 217
Freie Pfarrstellen der Kirchenprovinz Sachsen 217
Freie Mitarbeiterstellen der Kirchenprovinz Sachsen 218

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Staatliche Anerkennung des Christlichen Gymnasiums Jena 220
Neue Siegel für die Kirchgemeinden Lippersdorf-Erdmannsdorf, Gieba, Bornshain, Großmecka, Naundorf, Zumroda, Kriebitzsch, Daumitsch, Quaschwitz, Laskau, Moxa, Paska, Peuschen, Wechmar und Großpürschütz 221

HINWEISE

Vertrauensärzte 225
Berichtigung 226

A. Gesetze und Verordnungen

Satzung zur Regelung der Mitwirkung des Schulverwaltungsausschusses bei der Verwaltung des Christlichen Spalatin-Gymnasiums Altenburg

Die Einrichtung und der Erhalt einer konfessionellen Schule in freier Trägerschaft erfordert die verantwortungsvolle und konstruktive Zusammenarbeit unter angemessener Beteiligung der Elternschaft, der örtlichen Kirchgemeinde, des Fördervereins und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen als Schulträgerin, wobei das Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiter für die Schule von besonderer Bedeutung ist. Zur Gewährleistung einer geordneten Schulverwaltung bedarf es deshalb einer von allen Beteiligten akzeptierten Festlegung von Normen. In diesem Sinne erläßt der Landeskirchenrat gemäß § 82 Abs 2 Ziffer 3 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen zur Regelung der Verwaltung des Christlichen Spalatin-Gymnasiums Altenburg folgende Satzung:

§ 1

(1) Schulträgerin ist die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen, vertreten durch den Landeskirchenrat, Dr.-Moritz-Mitzenheim-Straße 2a, 99817 Eisenach.

(2) Die Personal- und Finanzhoheit, sowie die Dienst- und -unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts - die Schulaufsicht übt der Landeskirchenrat unter Beachtung der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft vom 23. März 1994 (GVBl. S. 323) aus.

§ 2

Die Finanzierung des Christlichen Spalatin-Gymnasiums Altenburg soll möglichst vollständig durch die Refinanzierung der Personal-, Lohn-, Sachkosten und sonstigen Aufwendungen seitens des Freistaates Thüringen sichergestellt werden.

§ 3

(1) Für die Verwaltung und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Vorbereitung von Beschlüssen des Landeskirchenrates, deren ordnungsgemäßer Ausführung und Berichterstattung an den Landeskirchenrat betreffend die in Absatz 2 genannten Sachbereiche wird ein Schulverwaltungsausschuß gebildet.

(2) Der Schulverwaltungsausschuß berät den Landeskirchenrat und besitzt ein Vorschlagsrecht ferner in folgenden Sachbereichen:

- Anstellung von Personal
- Aufstellung des Schulhaushaltsplanes
- Erarbeitung von Konzeptfragen
- Erarbeitung von Baufragen
- Kriterien für Abschluß sowie ordentliche und außerordentliche Kündigung des Schulvertrages
- Nutzung von Schulräumen durch Dritte.

§ 4

(1) Der Schulverwaltungsausschuß setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- einem Mitglied des Landeskirchenrates der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen
- zwei gewählten Mitgliedern des Gemeindegemeinderates der Kirchgemeinde Altenburg, die auf Vorschlag des Gemeindegemeinderates durch bis zu zwei gewählten Mitgliedern der Kreissynode besetzt werden können
- einem gewählten Vertreter der Elternvereinigung zur Förderung der Schule
- dem gewählten Schulelternsprecher.

Vertreten werden die verhinderten Mitglieder durch ihre gewählten Stellvertreter. Soweit keine Wahl stattgefunden hat, benennt das betroffene Mitglied einen ständigen Vertreter für die Dauer seiner Amtszeit.

(2) Der Schulleiter oder sein Stellvertreter nehmen mit beratender Funktion, jedoch ohne Stimmrecht, an den Ausschusssitzungen teil. Sie sind verpflichtet, auf Verlangen des Schulverwaltungsausschusses über den laufenden Schulbetrieb zu berichten und über die getätigten laufenden Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu legen.

(3) Die Mitglieder des Landeskirchenrates können als nicht stimmberechtigte Gäste mit Rederecht jederzeit an den Sitzungen des Schulverwaltungsausschusses teilnehmen.

§ 5

(1) Der Schulverwaltungsausschuß wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden und benennt den Protokollanten.

(2) Die Sitzungen des Schulverwaltungsausschusses werden vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter geleitet.

(3) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter führen die laufenden Geschäfte des Schulverwaltungsausschusses. Die Zuständigkeit des Schulleiters für die laufenden Geschäfte der Schule bleibt hiervon unberührt.

§ 6

(1) Der Schulverwaltungsausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlußfähigkeit stellt zu Beginn der Sitzung der Vorsitzende fest. Auf Verlangen eines Mitgliedes wird die Beschlußfähigkeit vor einer Abstimmung gesondert festgestellt; darüber ist eine Protokollnotiz anzufertigen.

(2) Beschlüsse werden durch offene Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Abstimmung in Personalfragen muß auf Verlangen eines Mitgliedes eine geheime Abstimmung stattfinden.

(3) Bei Stimmgleichheit erfolgt nach erneuter Beratung eine nochmalige Abstimmung auf derselben oder der nächsten Sitzung. Im Falle einer erneuten Stimmgleichheit kommt kein Beschluß zustande.

(4) Ein Beschluß gilt als nicht zustandegekommen, wenn sich mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder enthalten.

§ 7

(1) Der Schulverwaltungsausschuß tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr. Weitere Sitzungen sind auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern des Schulverwaltungsausschusses oder auf Beschluß des Landeskirchenrates einzuberufen.

(2) Mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin übersendet der Vorsitzende des Schulverwaltungsausschusses oder sein Stellvertreter die schriftliche Einladung nebst der Tagesordnung.

(3) Weitere Tagesordnungspunkte können auf der Sitzung durch Beschluß hinzugenommen werden.

§ 8

(1) Aus den Sitzungsprotokollen müssen die Abstimmungsergebnisse sowie der wesentliche Inhalt von Beratungen und Empfehlungen ersichtlich sein. Unterschrieben wird das Sitzungsprotokoll von dem Vorsitzenden und dem Protokollanten.

(2) Je eine Kopie des Protokolls erhalten alle Mitglieder des Schulverwaltungsausschusses und die Schulleitung.

§ 9

(1) Zur Klärung von Personal-, Finanz-, Bau-, Konzept- und allgemeinen Schulfragen kann der Schulverwaltungsausschuß im Rahmen der ihm übertragenen Aufgabengebiete bei Bedarf Unterausschüsse, bestehend aus mindestens drei Unterausschußmitgliedern, bilden. Die Mitarbeit in den Unterausschüssen ist freigestellt. Die Unterausschüsse können selbständig

fachkundige Berater zu ihren Sitzungen sowie zur Klärung von relevanten Einzelfragestellungen hinzuziehen. Über die Unterausschußsitzungen sind Protokolle zu fertigen und dem Schulverwaltungsausschuß vorzulegen; auf Verlangen des Schulverwaltungsausschusses ist darüberhinaus über die Unterausschußarbeit Bericht zu erstatten.

(2) Der Schulverwaltungsausschuß ist berechtigt, jederzeit einen Unterausschuß aufzulösen und dessen Aufgaben zu übernehmen.

§ 10

(1) Der Schulverwaltungsausschuß ist im Rahmen seiner Tätigkeit verpflichtet, den Dienstweg einzuhalten.

(2) Die Mitglieder des Schulverwaltungsausschusses sowie die von den Unterausschüssen beigezogenen fachkundigen Berater sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit keine Entbindung durch den Landeskirchenrat erfolgt.

§ 11

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen in Kraft.

*Eisenach, den 07. August 2001
(Az.: 3362-01/04)*

*Der Landeskirchenrat
der Evang. - Luth. Kirche in Thüringen*

*Roland Hoffmann
Landesbischof*

C. Freie Stellen

Freie Pfarrstellen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. *Dittersdorf*, Superintendentur Schleiz, mit den Kirchgemeinden Burkersdorf, Dragensdorf, Plothen, Rödersdorf und Tegau, im 2. Erledigungsfall

2. *Marlishausen*, Superintendentur Arnstadt-Ilmenau, mit den Kirchgemeinden Branchewinda, Dannheim, Görbitzhäusern, Hausen und Wüllersleben, im 2. Erledigungsfall
3. *Oberwillingen*, Superintendentur Arnstadt-Ilmenau, mit den Kirchgemeinden Behringen, Großliebringen, Kleinliebringen, Niederwillingen und Roda, im 2. Erledigungsfall
4. *Weimar I* (Lucas-Cranach-Bezirk), Superintendentur Weimar, im 2. Erledigungsfall

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur. Die Bewerbungen zu 1., 2., 3. und 4. sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes *mit Lebenslauf* an den Landeskirchenrat einzureichen.

Zu Dittersdorf:

Nähere Beschreibung der Pfarrstelle:

Muttergemeinde 216 Einwohner, davon 180 evangelisch
Tochtergemeinden: Burkersdorf 102 Einwohner, davon 88 evangelisch; Dragensdorf 73 Einwohner, davon 70 evangelisch; Plothen 326 Einwohner, davon 249 evangelisch; Rödersdorf 90 Einwohner, davon 68 evangelisch und Tegau 340 Einwohner, davon 240 evangelisch.

Predigtstätten:

in allen 6 Gemeinden, alle 6 Kirchen renoviert

Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen:

Organist, Organistin

Die Christenlehre erteilt der Pfarrer und wird z. Zt. von 30 Kindern besucht, Konfirmanden z. Zt. 18

Vom Pfarrstelleninhaber bzw. der Pfarrstelleninhaberin werden 4 Unterrichtsstunden Religionsunterricht in den Klassen 9 und 10 des Gymnasiums erwartet.

Es bestehen folgende Gruppen:

Bibelstunden und Passionsandachten

Amtshandlungen während der letzten 2 Jahre (1998/1999):

Taufen:	20
Trauungen:	4
Bestattungen:	17
Zulassungen zum Abendmahl:	33

Zahl der Gottesdienste pro Sonntag im Pfarrsprengel: 3

Äußere Gegebenheiten:

Lage der Pfarrstelle:

idyllische ländliche Lage, Anschluss BAB A 9 = 2 km

Verkehrsverbindungen:

- Kreisstadt Schleiz, Bus 8 km,
- Neustadt und Jena, Bus 12 und 40 km

Schulen:

Grundschule Moßbach	=	3 km
Realschule Oettersdorf	=	5 km
Gymnasium Schleiz	=	8 km

Arztpraxis/Landambulanz:

in Tegau = 4 km und Schleiz = 8 km

Wohnverhältnisse:

Pfarrhaus (Dienststz) in 07907 Dittersdorf, Baujahr 1883

Zustand: 1993 Generalinstandsetzung

Zur Dienstwohnung gehören: 5 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, WC, 2 Dachkammern, 2 Kellerräume, Garage, Garten (1.200 m²)

Diensträume: Amtszimmer, 2 Archivräume, 1 Gemeinderaum, Teeküche, WC

Beheizung der Pfarrwohnung: Zentralheizung, Ölheizung, Ofen für feste Brennstoffe (Holzvergaser) mit Zentralheizung gekoppelt, zusätzlich intakter Kachelofen im Wohnzimmer.

Erwartungen des Gemeindegemeinderates:

Die aufgeschlossenen Christen des ländlichen Dittersdorfer Kirchspiels suchen einen Pfarrer oder Pastorin zum baldigen Amtsantritt, dem/der das Predigt- und Seelsorgeamt am Herzen liegt. Wir wünschen uns eine aktive Kinder- und Jugendarbeit. Sie/er sollte bereit sein, Bewährtes fortzusetzen und mit uns zusammen Neues zu beginnen. Die Kirchenältesten sind zur aktiven Mitarbeit auch künftig gern bereit.

Zu Marlishausen:

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt Juni 2001

Zu Oberwillingen:

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt März 2001

Zu Weimar I:

Die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Weimar sucht infolge Pfarrstellenwechsels ab 01. März 2002 wieder einen Pfarrer/eine Pastorin. Der Pfarrer/die Pastorin ist eingebunden in ein Team von Pfarrern und Mitarbeitern. Die Bereitschaft zu kollegialer auf die Gesamtgemeinde ausgerichteter Zusammenarbeit wird vorausgesetzt.

Aufgaben:

Die Pfarrstelle mit 100 % Dienstauftrag steht im Wahlrecht der Kirchgemeinde, ca. 2.000 Gemeindeglieder, 4 Wochenstunden Religionsunterricht, 2 - 3 Wochenstunden Konfirmandenunterricht, 3 Seniorenheime.

Jährlich derzeit 30 Bestattungen, 40 Taufen, 5 Trauungen.

Seniorenkreis 14-tägig

Christenlehre durch Katecheten

Gottesdienst sonntäglich in der Kreuzkirche

Mitarbeiter:

Kirchenmusiker mit 50 % Dienstauftrag, 4 Lektoren, viele ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (u. a. leistungsstarker Chor, Posaunenchor, sonntägliche Kinderpredigt in zwei Gruppen, Mini-Gottesdienst, Krabbelgruppe, Besuchskreis, Hauskreis)

Die Kreuzkirche im englischen Baustil ist 102 Jahre alt, verfügt über ein großes Gelände und ein 1998 erbautes Gemeindehaus. Eine Dienstwohnung wird gestellt.

Erwartungen:

Die Kreuzkirche hat eine lebendige Gemeinde. Wir erwarten einen Pfarrer/eine Pastorin, der/die die gewachsene Gemeinde mit jungen Familien und älteren Gemeindegliedern weiterführt, die Jugendarbeit gezielt betreibt, missionarische Impulse setzt und eigene Ideen einbringt.

Eisenach, den 17.08.2001
(4443/17.08.)

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann
Landesbischof*

**Im Predigerseminar der Evangelisch-Lutherischen
Kirche
in Thüringen wird die Stelle**

eines Studienleiters/einer Studienleiterin (75 %)

für die Ausbildung von Vikaren und Vikarinnen und für die Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) erneut ausgeschrieben.

Die Aufgaben liegen vorrangig im Bereich der Seelsorge und im Handlungsfeld Gemeindeaufbau.

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind die Ordination, Nachweis einer Seelsorge- oder vergleichbaren Ausbildung, mehrjährige Erfahrung in der Gemeindegliederarbeit und in der Erwachsenenbildung.

Die Vergütung erfolgt nach dem Pfarrbesoldungsgesetz der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen. Dienstbeginn ist der 1. Januar 2002.

Auskünfte erteilt Rektor Michael Dorsch, Predigerseminar, 99192 Neudietendorf, Zinzendorfplatz 3, Telefon 036202/70680.

Bewerbungen sind bis zum 26. Oktober 2001 zu richten an das Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen, Ausbildungsreferat, z. H. Herrn Pfarrer W. Schmidt, Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 2a, 99817 Eisenach .

Aufgrund der Vereinbarung über das Recht der Bewerbung für Pfarrer und andere Mitarbeiter im Verkündigungsdienst vom 5. Dezember 2000 werden nachfolgend freie Pfarrstellen und andere Stellen im Verkündigungsdienst der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ausgeschrieben.

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes unter Beifügung eines Lebenslaufes an das Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Referat P-AE, Am Dom 2, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391/5346-240, Fax: 0391/5346-392, zu richten. Zugleich mit der Bewerbung ist das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Konsistorium zu erklären.

Pfarrerinnen und Pfarrer, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Landeskirchenrates nachzuweisen.

Propstsprenzel Erfurt-Nordhausen

Kirchenkreis Erfurt

Pfarrstelle Erfurt-Bindersleben

Stellenumfang 50 %

zuzüglich Beauftragung mit dem Dienst in der Pfarrstelle Erfurt-Frienstedt im Umfang von 50 % insgesamt 8 Predigtstätten, insgesamt 1.772 Gemeindeglieder Besetzung durch die Kirchenleitung Dienstwohnung (90 qm, 3 Zimmer, Küche, Bad/WC, Abstellraum, Diele, Garage, Garten) und ein Dienstimmer mit Sanitär vorhanden

Propstsprenzel Halle-Naumburg

Kirchenkreis Halle-Saalkreis

I. Pfarrstelle der Evangelischen Marktkirchengemeinde in Halle

3 Predigtstätten, 2.100 Gemeindeglieder

Stellenumfang 75 %

Besetzung durch den Gemeindekirchenrat

Dienstwohnung vorhanden

(Besetzung der Stelle soll zum 1. Januar 2002 erfolgen.)

In der Evangelischen Marktkirchengemeinde in Halle ist die I. Pfarrstelle wiederzubesetzen.

Der Gemeindekirchenrat, eine gut besetzte Mitarbeiterschaft, der Superintendent und ein weiterer Pfarrer freuen sich auf eine gute Predigerin/einen guten Prediger und eine gute Seelsorgerin/einen guten Seelsorger, die/der eine reichhaltige Kirchenmusik zu unterstützen weiß.

Die 2.100 Gemeindeglieder einer zentralen Stadtgemeinde erwarten neben den traditionellen Aufgabenfeldern einer Pfarrerin/eines Pfarrers organisatorische Fähigkeiten sowie engagierte Mitarbeit im Blick auf übergemeindliche Herausforderungen.

Die Erweiterung der Pfarrstelle auf diesem Gebiet ist möglich.

Zur Gemeinde gehören:

- 3 Kindertagesstätten,
- 2 Seelsorgeheime (insgesamt 3 Predigtstätten) und
- 1 historische Kirchenbibliothek.

Eine geräumige Dienstwohnung (4,5 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Nebengelaß) ist vorhanden.

Bewerbungen sind bis zum 31. Oktober 2001 zu richten an das Konsistorium der Evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Am Dom 2, 39104 Magdeburg.

Kirchenkreis Eisleben Pfarrstelle Lutherstadt Eisleben, St. Annen

6 Predigtstätten, 855 Gemeindeglieder
Besetzung durch den Gemeindegliederkirchenrat
Dienstwohnung vorhanden
(Besetzung der Stelle soll zum 1. Januar 2002 erfolgen.)

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Annen in der Lutherstadt Eisleben und die zur Pfarrstelle dazugehörigen Dorfgemeinden Helfta, Unterrißdorf, Lütchendorf, Wormsleben und Bischofrode (KK Eisleben) suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer für eine volle Anstellung.

Erwartet werden:

- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten und an der Arbeit mit allen Altersgruppen,
- Interesse am Ausbau einer lebendigen Jugendarbeit,
- Betrachtung der Seelsorge und Besuche als einen wichtigen Auftrag in ihrer Tätigkeit,
- Förderung der Zusammenarbeit der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter,
- Pflege der ökumenischen Gemeindearbeit,
- Bewahrung des Bestehenden und Beschreitung neuer Wege in der Gemeindearbeit.

In den 6 Kirchengemeinden gibt es 11 kircheneigene Gebäude, die alle in einem weithin guten Zustand sind.

Die geräumige Pfarrwohnung mit Garten befindet sich in der Lutherstadt Eisleben. Das Haus wird gründlich saniert. Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Herrn Pfarrer Dr. H. Scheurich, Annenkirchplatz 2,
06295 Lutherstadt Eisleben, Tel.: 03475/604115.

Kirchenkreis Naumburg-Zeitz I. Pfarrstelle St. Stephan-Nicolai in Zeitz

8 Predigtstätten, 868 Gemeindeglieder
(bzw. 2.785 in der Region Stadt Zeitz und zugeordnete Dörfer)

Besetzung durch die Kirchenleitung
Dienstwohnung (ca. 120 qm, grundlegende Sanierung und Renovierung fand im Jahre 2000 statt), Diensträume (ebenfalls saniert) und Garten vorhanden

Freie Stellen

Stellenausschreibung für die Stelle der Leiterin/des Leiters für die freizeitpädagogische, geistliche und kulturelle Arbeit auf Burg Bodenstein

Burg Bodenstein ist eine Familienerholungs- und Begegnungsstätte der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, die Ferien- und Urlaubsangebote mit freizeitpädagogischen, thematischen und geistlichen Angeboten verbindet.

Ab Mai 2002 suchen wir eine Leiterin/einen Leiter für den Bereich der freizeitpädagogischen, geistlichen und kulturellen Arbeit. Die Stelle hat den Charakter einer Sonderpfarrstelle und ist eine Vollzeitstelle.

Die Aufgaben sind vielseitig und verantwortungsvoll, verlangen eine hohe Flexibilität, hohe Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Organisationstalent und Fähigkeiten im Umgang mit Institutionen.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit liegen in der

- flexiblen Gestaltung von Gottesdiensten, Familiengottesdiensten, Andachten und Meditationen,
- Leitung und Gestaltung von Freizeiten und Seminaren (Familien-, Jugend-, Seniorenfreizeiten etc.),
- seelsorgerlichen Begleitung von Gästen und Gästegruppen,
- Leitung des Teams, freizeitpädagogische, kulturelle und kulturhistorische Arbeit und
- Leitung und Förderung von Ehrenamtlichenarbeit.

Insbesondere werden folgende Fähigkeiten erwartet:

- Umsetzung theologischer Kenntnisse und geistlicher Erfahrungen im Sinne eines ökumenischen und missionarisch-dialogischen Ansatzes,
- Fähigkeiten in Familien- und Erwachsenenbildung (gruppenspezifische und freizeitpädagogische Fähigkeiten, ganzheitlich-erlebnisorientierte Arbeitsweise),
- offener und kommunikativer Umgang mit Gästen aller Altersgruppen,
- konzeptionelle Fähigkeiten und
- Führungs- und Leitungsqualitäten.

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Theologiestudium oder ein Studium in der Fachrichtung Gemeindepädagogik und Praxis im Pfarrdienst. Weiterhin sind Erfahrungen und Qualifizierungen in gruppen- und freizeitpädagogischen Bereichen erforderlich.

Interessenten bekommen auf Wunsch die komplette Stellenbeschreibung zugestellt.

Wir bieten eine Vergütung je nach Qualifikation von KAVO III - II bzw. Pfarrbesoldung. Genauere Informationen erfolgen beim Einstellungsgespräch.

Aus Gründen der Erreichbarkeit ist eine Dienstwohnung als Wohnsitz vorgesehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. August 2001 an Bug Bodenstein, Burgstr. 1, 37339 Bodenstein.

Für Rückfragen stehen die Vorsitzende des Kuratoriums der Burg Bodenstein, Frau Pröpstin Elfriede Begrich (Tel.-Nr. 0361/5766036) und der Leiter der Burg Bodenstein, Herr Dieter Fuchs (Tel.-Nr. 036074-970), zur Verfügung.

Kirchenkreis Eisleben Stelle einer Kreiskatechetin/ eines Kreiskatecheten

Der Kirchenkreis Eisleben in der Kirchenprovinz Sachsen sucht zum baldmöglichsten Termin eine Kreiskatechetin/einen Kreiskatecheten.

Aufgabenfeld

- 50 % Leitungstätigkeit im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Kirchenkreis Eisleben in Zusammenarbeit mit motivierten Mitarbeitern; Mitarbeiterführung, Gewinnung und Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern,
- 50 % gemeindepädagogische Arbeit in der Region Eisleben

Ausbildung

- Gemeindepädagogin/ Gemeindepädagoge (FS/FHS)
- Qualifizierungsnachweis für Leitungskompetenz
- theologisch-pädagogische Qualifikation

Bewerbungsfrist

31. Oktober 2001

Wohnsitz

in Eisleben oder Umgebung (bei der Wohnungssuche kann geholfen werden)

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Evangelische Superintendentur Eisleben, Herrn Superintendenten Gottfried Appel, Freistr. 21, 06295 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 03475/64 86 23.

Stelle für die Leitung des Kirchlichen Forschungsheimes Wittenberg

Im Kirchlichen Forschungsheim Wittenberg e.V. (KFH) ist zum 01.01.2001 die

Stelle einer Leiterin/eines Leiters der Einrichtung

neu zu besetzen.

Das KFH ist eine kirchliche ökologische Bildungs- und Beratungsstelle in der Rechtsform eines Vereins. Sie stellt sich aus christlicher Sicht aktuellen Fragen einer von Naturwissenschaft und Technik geprägten Welt.

Gesucht wird eine evangelische Theologin/ein evangelischer Theologe (bzw. eine Person mit vergleichbarem kirchlichen Abschluß).

Insbesondere werden erwartet:

- Kompetenz für theologisch-ethische Fragen der Umweltpolitik und Nachhaltigkeit sowie Offenheit für das interdisziplinäre Gespräch und ökumenische Kontakte;
- Fähigkeiten zur Führung eines Vereins;
- Dialogfähigkeit mit Partnern aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft;
- pädagogische Kompetenz in der Erwachsenenbildung;
- enge Kooperation mit den Umweltbeauftragten anderer Landeskirchen;
- Fremdsprachenkenntnisse: englisch (nach Möglichkeit weitere).

Aufgaben der Leiterin/ des Leiters:

- inhaltliche Zielsetzungen und theolog. Begründung der Arbeit;
- Bildungsarbeit;
- Geschäftsführerin/Geschäftsführer des Vereins (z.Z. ca. 260 Mitglieder);
- Koordinierung aller Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Mitarbeiterschaft;
- Zuständigkeit für Publikationen;
- kooperative Begleitung der angegliederten Fachstelle für Umwelt und Entwicklung;
- Wahrnehmung eines Predigtauftrages in der Schloßkirche.

Dienstsitz ist in Wittenberg. Eine Dienstwohnung (ca. 160 qm) ist vorhanden.

Für die Arbeit der KFH steht ein Haus in der Lutherstadt Wittenberg zur Verfügung.

Es wird nach kirchlicher Pfarrbesoldungsordnung besoldet bzw. nach Kirchlicher Arbeitsvertragsordnung (EKU-Ost) vergütet.

Bei der Bewerbung einer Pfarrerin/eines Pfarrers ist die Berufung in eine Provinzialpfarrstelle vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum 31. Oktober 2001 zu richten an:

Kuratorium des Kirchlichen Forschungsheims Wittenberg e.V.

z.H. Herrn Propst Hamel
Wilhelm-Weber-Str. 1 a
06886 Lutherstadt Wittenberg

Auskünfte erhalten Sie auch unter Telefon: 03491/403212 und beim derzeitigen Leiter des KFH, Herrn Provinzialpfarrer Dr. Hans-Peter Gensichen, Telefon: 03491/467090 oder 03491/467091. Des weiteren können Auskünfte eingeholt werden beim Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Frau KR Brecht, Am Dom 2, 39104 Magdeburg, Telefon: 0391/5346116.

**Stelle der Referentin/des Referenten
für gemeindebezogene Jugendarbeit
im Amt für Kinder- und Jugendarbeit
in der Evangelischen Kirche der
Kirchenprovinz Sachsen**

Im Amt für Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ist zum 1. Januar 2002 die Stelle der Referentin/des Referenten für gemeindebezogene Jugendarbeit neu zu besetzen.

Zu ihren/seinen Aufgaben gehören:

- Reflexion von Theorie und Praxis kirchlicher Arbeit mit Jugendlichen,
- fachliche und konzeptionelle Begleitung und Beratung der Jugendlichen in den Kirchenkreisen,
- Konzeptionsentwicklung im Bereich der Jugendarbeit der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen,
- Fachaufsicht über die Kreisjugendmitarbeiterinnen/Kreisjugendmitarbeiter,
- Gewinnung und Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit,
- Begleitung des Landesjugendkonventes,
- Planung und Organisation von Veranstaltungen auf landeskirchlicher Ebene
(Fachtagungen, Konvente, Jugendcamps).

Die Referentin/der Referent für die gemeindebezogene Jugendarbeit arbeitet im Team mit der Provinzialpfarrerin/dem Provinzialpfarrer für Kinder- und Jugendarbeit und den Referentinnen/Referenten im Amt für Kinder- und Jugendarbeit.

Erwartet werden:

- Berufserfahrung in der evangelischen Jugendarbeit und Jugendbildungsarbeit,
- Bereitschaft zur Mobilität,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit,

- Experimentierfreude und Neugierde auf neue Entwicklungen,
- Kompetenz in Konzeptionsentwicklung und Personalbegleitung.

Qualifikation:

Fachhochschulabschluß (pädagogisch-theologisch und/oder sozialpädagogisch).

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Qualifikation nach KAVO (in Anlehnung am BAT-Ost).

Ihre schriftlichen Bewerbungen schicken Sie bitte bis zum 20.09.2001 an:

Amt für Kinder- und Jugendarbeit, z.H. Matthias Spenn, Leibnizstr. 4, 39104 Magdeburg.

Informationen zur Arbeit des Amtes für Kinder- und Jugendarbeit unter

<http://www.evangelischejugend.de>

Nähere Auskünfte zur Stelle erteilen:

Matthias Spenn, Tel.: 0391/5346451, spenn@ekkps.de;
Bernd Randel, Tel.: 0391/5346452, randel@ekkps.de.

E. Amtliche Mitteilungen

Staatliche Anerkennung des Christlichen Gymnasiums Jena

Das Thüringer Kultusministerium hat dem in Trägerschaft unserer Kirche stehenden Christlichen Gymnasium Jena durch Bescheid vom 29. Juni 2001 ab 01.08.2001 die Eigenschaft einer **Staatlich anerkannten Ersatzschule** verliehen. Damit sind die Abiturzeugnisse der Schule den Abschlüssen staatlicher Gymnasien gleichgestellt.

Das Christliche Gymnasium Jena ist seit September 1999 in einem zu einem Schulgebäude umgebauten, ehemaligen Kasernenengebäude in der Altenburger Straße untergebracht.

Eisenach, den 23. Juli 2001
(Az.: 3361-01/01)

*Der Landeskirchenrat
der Evang. - Luth. Kirche in Thüringen*

i. A. Pfr. Johannes Ziegner, Schulreferent

Neues Kirchgemeindesiegel für Lippersdorf-
Erdmannsdorf
- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 24.07.2001 für die Kirchgemeinde Lippersdorf-Erdmannsdorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegel-
liste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchengemeinde Lippersdorf-Erdmannsdorf unter der Nummer 1084 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kreuz
Legende: Evang.-Luth. Kirchgemeinde
Lippersdorf-Erdmannsdorf
Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 27. Juli 2001
(6425: Lippersdorf-Erdmannsdorf)

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.
Kirchenoberrechtsrätin*

Neues Kirchgemeindesiegel für Gieba
- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 24.07.2001 für die Kirchgemeinde Gieba ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landes-
kirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Gieba unter der Nummer 1085 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm
Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Gieba
Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 27. Juli 2001
(6425: Gieba)

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.
Kirchenoberrechtsrätin*

Neues Kirchgemeindesiegel für Bornshain
- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 24.07.2001 für die Kirchgemeinde Bornshain ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landes-
kirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Bornshain unter der Nummer 1086 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche
Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Bornshain
Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 27. Juli 2001
(6425: Bornshain)

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.
Kirchenoberrechtsrätin*

Neues Kirchgemeindesiegel für Großmecka - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 24.07.2001 für die Kirchgemeinde Großmecka ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Großmecka unter der Nummer 1087 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Großmecka

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 27. Juli 2001
(6425: Großmecka)

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.
Kirchenoberrechtsrätin*

Neues Kirchgemeindesiegel für Zumroda - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 24.07.2001 für die Kirchgemeinde Zumroda ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Zumroda unter der Nummer 1089 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Zumroda

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 27. Juli 2001
(6425: Zumroda)

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.
Kirchenoberrechtsrätin*

Neues Kirchgemeindesiegel für Kriebitzsch - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 24.07.2001 für die Kirchgemeinde Kriebitzsch ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Kriebitzsch unter der Nummer 1090 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kreuz

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Kriebitzsch

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 27. Juli 2001
(6425: Kriebitzsch)

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.
Kirchenoberrechtsrätin*

Neues Kirchgemeindesiegel für Daumitsch
- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 24.07.2001 für die Kirchgemeinde Daumitsch ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Daumitsch unter der Nummer 1091 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kelch, Alpha + Omega

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Daumitsch

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 27. Juli 2001
(6425: Daumitsch)

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.
Kirchenoberrechtsrätin*

Neues Kirchgemeindesiegel für Quaschwitz
- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 24.07.2001 für die Kirchgemeinde Quaschwitz ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Quaschwitz unter der Nummer 1092 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Lamm mit Siegesfahne

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Quaschwitz

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 27. Juli 2001
(6425: Quaschwitz)

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.
Kirchenoberrechtsrätin*

Neues Kirchgemeindesiegel für Laskau
- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 24.07.2001 für die Kirchgemeinde Laskau ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Laskau unter der Nummer 1093 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kelch, Alpha + Omega

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Laskau

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 27. Juli 2001
(6425: Laskau)

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.
Kirchenoberrechtsrätin*

Neues Kirchgemeindesiegel für Moxa - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 24.07.2001 für die Kirchgemeinde Moxa ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Moxa unter der Nummer 1094 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kelch, Alpha + Omega

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Moxa

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 27. Juli 2001
(6425: Moxa)

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.
Kirchenoberrechtsrätin*

Neues Kirchgemeindesiegel für Paska - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 24.07.2001 für die Kirchgemeinde Paska ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Paska unter der Nummer 1095 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Lamm mit Siegesfahne

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Paska

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 27. Juli 2001
(6425: Paska)

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.
Kirchenoberrechtsrätin*

Neues Kirchgemeindesiegel für Peuschen - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 24.07.2001 für die Kirchgemeinde Peuschen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Peuschen unter der Nummer 1096 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kreuz

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Peuschen

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 27. Juli 2001
(6425: Peuschen)

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.
Kirchenoberrechtsrätin*

**Neues Kirchgemeindesiegel für Wechmar
- Gültigkeitserklärung -**

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 24.07.2001 für die Kirchgemeinde Wechmar ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Wechmar unter der Nummer 1097 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kelch, Alpha + Omega

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Wechmar

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 27. Juli 2001
(6425: Wechmar)

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.
Kirchenoberrechtsrätin*

**Neues Kirchgemeindesiegel für Großpüschütz
- Gültigkeitserklärung -**

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 24.07.2001 für die Kirchgemeinde Großpüschütz ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Großpüschütz unter der Nummer 1098 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Spitzbogenblende mit vertieftem Kreuz

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Großpüschütz

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 27. Juli 2001
(6425: Großpüschütz)

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.
Kirchenoberrechtsrätin*

F. Hinweise

Vertrauensärzte

Im Zusammenhang mit den Prüfungszulassungen bzw. der Übernahme von Vikaren in den Dienst der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen, bei Beurteilungen der Dienstfähigkeit der Pfarrer sind Gesundheitszeugnisse notwendig. Aufgabe der Vertrauensärzte ist es, unter Beachtung des besonderen pfarramtlichen Profils der zu untersuchenden Personen, entsprechende ärztliche Atteste zu erstellen.

Nachstehend gibt der Landeskirchenrat den aktuellen Stand der bestellten Vertrauensärzte bekannt:

Dr. med. Bernhard Gantenbein
Praxis:
Leipziger Str. 27
07545 Gera
Tel.: 0365 / 8005999

Dr. med. Manuela Hiller
Praxis:
Schlossparkpassage 4
98646 Hildburghausen
Tel.: 03685 / 701339

Dr. med. Erhard Klopffleisch
Praxis:
Christliches Krankenhaus gGmbH
Schillerstraße 8
99817 Eisenach
Tel.: 03691 / 272300

Dr. med. Gabriele Plaul
Praxis:
Schillerhöhe 28
99427 Weimar
Tel.: 03643/419866

Eisenach, den 21. August 2001
(4215)

*Der Landeskirchenrat der
Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann
Landesbischof*

Berichtigung

Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 8/2001, Seite 194

Nach der Arbeitsrechtsregelung 6/2001, im Kriterienkatalog der Anlage 2 a der Ordnung für Beschäftigte in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Einrichtungen/Projekten der Arbeits- und Berufsförderung sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Max. Punktzahl

Qualität der Arbeit: statt „0“ muss es richtig heißen „10“,
Quantität: statt „0“ muss es richtig heißen „10“.

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt